

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Remigi Niederberger
Telefon 041 349 12 96
Telefax 041 349 14 85
E-Mail remigi.niederberger@horw.ch

2. Oktober 2008 G3.02.02

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 557/2008 von Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnende: Unwetterschäden entlang des Horwer Dorfbachs

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Juli 2008 wurde von Odermatt Robert, SVP und Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

Am Donnerstag, 3. Juli 2008, ging am frühen Abend ein Platzregen im Raum Horw nieder. Obwohl nur von kurzer Dauer, kam es in Folge zu überschwemmten Kellern entlang des Horwer Dorfbaches. Bei etlichen Objekten gelangte die Feuerwehr zum Einsatz. Die Schadenhöhe, welche private Mieter und Hauseigentümer erlitten haben, ist nicht bekannt.

In den vergangenen Jahren wurde ein substantieller Betrag investiert, um Horw vor Wasserschäden durch Unwetter zu schützen. So wurde der Entlastungskanal (Stollen) Steinibach, welcher vom Bahnhof zum Seebad führt, für ca. 7.5 Mio. Franken gebaut. Im Zuge des Autobahnneubaus wurde das riesige Rückhaltebecken auf Grisigen für ca. 4 Mio. Franken und das Rückhaltebecken Schlund für 2.8 Mio. Franken errichtet. Zusätzlich wurde 2007 das von der Gemeinde Horw mitfinanzierte Rückhaltebecken Allmend erstellt.

Nachdem es nun, nach einem nicht übermässigen, jedoch regelmässig zu erwartendem Platzregen wieder zu derartigen Schäden gekommen ist, stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Wurden bei den 4 gebauten Werken Planungsfehler oder Ausführungsmängel festgestellt?
2. Warum ist es am 3. Juli überhaupt zu Wasserschäden entlang des Dorfbaches gekommen?
3. Wer ist für das Rückhaltebecken Allmend zuständig und wer bedient den entsprechenden Schieber?
4. Wer regelt den Schieber beim Bahnhof, der die Wassermenge, welche zum Dorfbach fliesst, steuert, und wer bedient diesen?
5. Falls es unterschiedliche Amtsstellen sind: wer ist für die Koordination der entsprechenden Personen bzw. Regelwerke zuständig?
6. Wie hoch ist die standardmässige Durchflussmenge des Rückhaltebeckens Allmend festgelegt?

7. Welche Durchflussmenge kann der Dorfbach aufnehmen, ohne dass es zu "Kanalisationsschäden" kommt?
8. Ab welcher Wassermenge kommt es beim Dorfbach zu direkten Überflutungsschäden?
9. Bei welchen Situationen wird die Durchflussmenge beim Rückhaltebecken Allmend erhöht und wann wird sie gedrosselt?
10. Gibt es ein Konzept über die Durchflussmengen der 2 Regelwerke, wann die Wassermengen erhöht, und wann sie gedrosselt werden?
11. Gibt es ein Gesamtkonzept über die Bedienung dieser Regelwerke?
12. Wären die Schadenfälle vom 3. Juli zu vermeiden gewesen, wenn die Regelwerke anders eingestellt oder bedient worden wären?
13. Wenn ja, wer trägt die entsprechende Verantwortung?
14. Falls Fehler begangen wurden, wie hat der Gemeinderat reagiert und welche Korrekturen wurden vorgenommen?
15. Ist der Gemeinderat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die geschädigten Hauseigentümer und Mieter durch die verantwortlichen Schadenverursacher entschädigt werden?

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1. Wurden bei den 4 gebauten Werken Planungsfehler oder Ausführungsmängel festgestellt?

Bei den geplanten und ausgeführten Bauwerken wurden weder Planungsfehler gemacht, noch sind Ausführungsmängel vorhanden. Im Gegenteil, alle Massnahmen, die bis jetzt ergriffen wurden bewähren sich und haben in den letzten Jahren wesentlich dazu beigetragen, dass im Siedlungsgebiet von Horw keine grösseren Schäden mehr entstanden sind. Die ausgeführten Massnahmen entsprechen dem Konzept über die Korrektur des Dorfbachs und seiner Zuflüsse vom Einlauf in den Vierwaldstättersee bis und mit Hochwasserrückhaltebecken. Dieses Konzept wurde in einem Planungsbericht dem Kantonsrat aufgezeigt und zur Kenntnis gebracht. Ein grosser Teil davon wurde bis heute verwirklicht.

- Zu 2. Warum ist es am 3. Juli überhaupt zu Wasserschäden entlang des Dorfbaches gekommen?

Mit einem randvollen Dorfbach kann es zu Rückstap Problemen bei den in den Bach geführten Leitungen kommen. Bei Regenereignissen ist es immer wieder möglich, dass der Dorfbach an seine Kapazitätsgrenzen kommt und einen Hochwasserspiegel hat, der deutlich höher ist als z. B. angrenzende Keller- oder Garagenniveaus. Ein hoher Wasserspiegel kann den Abfluss des Dorfbaches in den See zusätzlich zurückstauen und ihn ansteigen lassen.

Entsprechend dem Hochwasserstand des Baches steigt auch der Grundwasserspiegel in unmittelbarer Nähe des Baches relativ schnell an.

Die Grundeigentümer haben ihre Eigenverantwortung vorsorglich wahrzunehmen. Sie haben die Pflicht, ihre Gebäude und Anlagen zu schützen. Dabei sind verschiedene Mittel (Rückstauklappen, Abdichtungen, oberflächliche Verbauungen und Abschottungen etc.) einsetzbar. Die zuständigen Stellen der Gemeinde stehen gerne beratend zur Verfügung.

Bei Schadenfällen kann nicht die öffentliche Hand verantwortlich gemacht werden, da es nicht Sache der Öffentlichkeit ist, einen absoluten Schutz herzustellen.

- Zu 3. Wer ist für das Rückhaltebecken Allmend zuständig und wer bedient den entsprechenden Schieber?

Das Hochwasserrückhaltebecken Allmend wurde vom Kanton, als Bestandteil des Gesamtkonzepts erstellt. Der Betrieb und der betriebliche Unterhalt ist grundsätzlich Sache der Gemeinden. Die Pflege der Vegetation im Beckenraum und der Unterhalt der Filterbrunnen, die aufgrund der speziellen Grundwasserverhältnisse erstellt wurden, werden durch die Stadt Luzern vorgenommen. Die Überwachung der Stauanlage sowie Einstellung des Schiebers beim Grundablass erfolgt durch den Kanton, in Absprache mit der Gemeinde Horw.

- Zu 4. Wer regelt den Schieber beim Bahnhof, der die Wassermenge, welche zum Dorfbach fliesst, steuert, und wer bedient diesen?

Die Abflussaufteilung beim Einlaufbauwerk neben dem Bahnhof in den Entlastungskanal wurde im Rahmen der Projektierung festgelegt. Die Dosierung beim Schieber erfolgt durch die Gemeinde Horw. Heute ist die Einstellung auf einen Niederwasserabfluss, der auch aus ökologischen Gründen nötig ist, eingestellt. Aufgrund der Beobachtungen in den letzten Jahren hat sich die Einstellung bewährt. Änderungen der Einstellungen erfolgen in Absprache mit dem Kanton.

- Zu 5. Falls es unterschiedliche Amtsstellen sind: wer ist für die Koordination der entsprechenden Personen bzw. Regelwerke zuständig?

Die Überwachung der Stauanlagen (Rückhaltebecken) ist grundsätzlich Sache des Bundes und des Kantons. Die beiden Rückhaltebecken Steinibach und Schlundbach, die von der Nationalstrasse erstellt wurden, unterstehen der Talsperrenverordnung des Bundes und werden vom Bund überwacht. Für die Überwachung des Rückhaltebeckens Allmend ist der Kanton zuständig.

- Zu 6. Wie hoch ist die standardmässige Durchflussmenge des Rückhaltebeckens Allmend festgelegt?

Die Abflussmenge, die über den Grundablass abgeleitet wird, beträgt nach den berechneten Projektierungsgrössen maximal ca. 2.4 m³/s. Zurzeit ist der Schieber für eine Wassermenge von maximal ca. 1.6 m³/s eingestellt und von minimal ohne Einstauung ca. 0.5 m³/s. Die Abflussmenge muss neu festgelegt werden, wenn die Entlastungsleitung aus dem Nidfeldkanal / Brändi zum Rückhaltebecken realisiert wird.

- Zu 7. Welche Durchflussmenge kann der Dorfbach aufnehmen, ohne dass es zu "Kanalisationsschäden" kommt?

Der Dorfbach hat im bestehenden Gerinne, im Bereich Brändi, eine Abflusskapazität von rund 8 m³/s und erhöht sich auf rund 18 m³/s nach dem Zusammenfluss mit dem Steinibach.

Kanalisationsschäden gibt es nicht, hingegen gibt es Rückstauprobleme in den Kanalisationen oder es kommt zu einem Rückstau bei den Hochwasserentlastungen, wenn die Rückstauklappen durch die hohen Wasserspiegel im Dorfbach den Zufluss in den Dorf-

bach drosseln oder ganz absperren. Grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass der Dorfbach bei starken Niederschlägen bordvoll abfließt und die hohen Wasserspiegel somit immer wieder erreicht werden.

Mit dem Entlastungskanal Allmend würde nach der Erstellung ca. 5 m³/s von insgesamt ca. 10 m³/s aus dem Nidfeldkanal in das Rückhaltebecken Allmend geleitet, und können dosiert in den Dorfbach abgegeben werden.

Zu 8. Ab welcher Wassermenge kommt es beim Dorfbach zu direkten Überflutungsschäden?

Teilweise Beantwortet in Antwort zu Frage 7.

Zu Überflutungsschäden durch den Dorfbach kommt es erst, wenn die Abflusskapazität des Dorfbachs (Antwort zu Frage 7) überschritten wird. Hingegen können, wie erwähnt, die Rückstauprobleme in der Siedlungsentwässerung zu Problemen führen.

Zu 9. Bei welchen Situationen wird die Durchflussmenge beim Rückhaltebecken Allmend erhöht und wann wird sie gedrosselt?

Die wasserbaulichen Hochwasserrückhaltebecken Steinibach, Schlundbach, und Allmend sind als ungesteuerte Anlagen konzipiert. Das heisst die Abflussmenge wird für den einzelnen Grundablass aufgrund des hydraulischen Konzepts, das auf das ganze Einzugsgebiet abgestimmt ist, festgelegt und fix eingestellt. Erst wenn die Erfahrungen aus den Ereignissen zu einem andern Schluss führten, würden die Einstellungen nach Absprache unter den Beteiligten verändert.

Zu 10. Gibt es ein Konzept über die Durchflussmengen der 2 Regelwerke, wann die Wassermengen erhöht, und wann sie gedrosselt werden?

Für die vorhandenen Rückhaltebecken sowie für den Entlastungskanal Steinibach, die auf den wasserbaulichen Hochwasserschutz ausgelegt sind, (Ereignisse mit Jährlichkeiten von 50 bis 100 Jahre) ist wie unter Frage 9 erwähnt, keine gesteuerte Regulierung vorgesehen.

Zu 11. Gibt es ein Gesamtkonzept über die Bedienung dieser Regelwerke?

Wie oben erwähnt ist das ganze Wasserbaukonzept auf einen ungesteuerten Betrieb der Anlagen festgelegt.

Zu 12. Wären die Schadenfälle vom 3. Juli zu vermeiden gewesen, wenn die Regelwerke anders eingestellt oder bedient worden wären?

Wie bereits in den Fragen oben erläutert, geht es bei den Hochwasserproblemen nicht in erster Linie um die "Regelwerke". Die meisten Probleme ergeben sich heute durch die eigentliche Siedlungsentwässerung. Hinzu kommt, dass die Abflusskapazität des Dorfbachs durch den bordvollen Abfluss beschränkt ist. Die engen Platzverhältnisse beim Dorfbach (Werkleitungen, Kanalisationen, Promenadenweg, Vorplätze und Grundstücke) lassen eine Vergrößerung des Querschnitts nach heutigen Vorstellungen (Raumbedarf Fliessgewässer) nicht beliebig zu.

Zu 13. Wenn ja, wer trägt die entsprechende Verantwortung?

Nein, die Schäden hätten nicht vermieden werden können. Es gibt keine Verantwortlichen.

Zu 14. Falls Fehler begangen wurden, wie hat der Gemeinderat reagiert und welche Korrekturen wurden vorgenommen?

Fehler wurden keine begangen. Verbesserungen sind aber möglich, zum Beispiel in einem nächsten Schritt durch die Überleitung von Hochwasser aus dem Nidfeldkanal / Brändikanal in das Rückhaltebecken Allmend. Der Nidfeldkanal / Brändi mündet heute unterhalb des "Brändi" direkt in den Dorfbach. Die Abflussspitzen im Dorfbach können mit der Überleitung gedrosselt werden. Diese Massnahme ist Sache der Siedlungsentwässerung der Gemeinden Horw und Kriens. Im Rückhaltebecken Allmend kann das notwendige Wasservolumen bereitgestellt werden. Im Projekt wurde auf diese Möglichkeit bereits Rücksicht genommen.

Zu 15. Ist der Gemeinderat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die geschädigten Hauseigentümer und Mieter durch die verantwortlichen Schadenverursacher entschädigt werden?

Seit Jahren kam es immer wieder zu Überschwemmungen und Rückstauproblemen am Dorfbach. Das Ereignis am 3. Juli war nicht aussergewöhnlich. In den vergangenen Jahren wurden, wie oben beschrieben, mehrere Massnahmen aus dem Dorfbachkonzept umgesetzt, was die Situation rund um den Dorfbach wesentlich verbessert hat.

Es gibt, wie oben ausgeführt, kaum einen verantwortlichen Schadenverursacher. Die klimatischen Veränderungen scheinen sich auf die Regenereignisse auszuwirken. Es kommt häufiger zu platzartig, stationär bleibenden Regenfällen. Zusätzlich wirken sich die Anzahl versiegelter Flächen aus.

Grundsätzlich haben die Grundeigentümer die Pflicht, ihre Gebäude und Anlagen zu schützen.

Freundliche Grüsse



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber